

Wir machen Schifffahrt möglich.



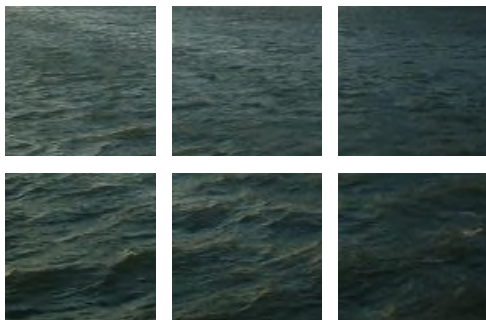
WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

DIE MOSEL

Bau der zweiten Schleuse Lehmen

Auswirkung des Vorhabens, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen



3D Visualisierung
Anmerkungen

Wir machen Schifffahrt möglich.

Auswirkung des Vorhabens, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen



- **Umweltverträglichkeitsuntersuchung**
- **Fachbeitrag Artenschutz**
- **Flora Fauna Habitat (FFH) Prüfung**
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Für das Vorhaben wurde gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung kurz UVU durchgeführt.

Auf Grundlage einer Vielzahl von Einzelgutachten wurde diese durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz aufgestellt.

Der Untersuchungsumfang in räumlicher Ausdehnung und Art des Schutzgutes wurde im sog. Scopingtermin am 17.01.2005 festgelegt.

Die UVU umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf :

- Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft**
- Kultur und sonstige Sachgüter**
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schützgütern.**

UVU Schutzgut Mensch

Während der Bauzeit wird das Freizeitverhalten durch Lärm und Erschütterung beeinträchtigt. Zur Minimierung werden lärmarme Baugeräte eingesetzt. Die Überwachung der zul. Grenzwerte erfolgt durch entsprechendes Fachpersonal des WSA Trier.

Die Veränderung des Landschaftsbildes, temporär während der Bauzeit oder auch langfristig durch die Veränderung der Ufergestaltung und den Bau der 2. Schleuse wirkt sich auf das menschliche Wohlbefinden aus. Die Effekte können sowohl positiv als auch negativ empfunden werden.

UVU Schutzgut Tiere

Fische werden durch die Baggertätigkeiten vertrieben und sind daher nur gering betroffen. Durch den Bau der Fischwechsellanlage Lehmen am rechten Ufer ist künftig eine Bestandszunahme zu erwarten.

Durch den Bau der 2. Schleuse kann es während der Bautätigkeit zu Störungen der **Vogelwelt** kommen, dies insbesondere durch den Gehölzverlust.

Lebensraumverluste für **Heuschrecken** beschränken sich auf Flächen mit ohnehin geringer Wertigkeit. Das spätere Entwicklungspotential ist jedoch groß.

Durch die Abgrabung des linken Ufervorlandes wird Lebensraum für die **Laufkäfer** zerstört. Das natürliche Entwicklungspotential ist jedoch groß und es stehen ausreichen Lebensräume zur Verfügung.

Durch die Abgrabung des linken Ufervorlandes wird Lebensraum und Ausbreitungslinie für **Reptilien**, potentiell auch für die **Würfelnatter** zerstört. Gefahren während der Bauzeit können minimiert werden.

UVU weitere Schutzgüter

Durch das Bauvorhaben kommt es zum Verlust der Uferböschung und ihrer Vegetation im gesamten Baubereich der Schleuse und der beiden Vorhäfen.

Durch Abgrabungen, Aufschüttungen und Versiegelungen für spätere Verkehrsflächen werden die Böden beansprucht. Durch spätere Tiefenlockerung können diese Eingriffe minimiert werden.

Die negativen Eigenschaften eines stauregulierten Flusses werden durch die erneute Aufweitung des Gewässerquerschnittes im Unterwasser geringfügig verstärkt.

Beeinträchtigungen der Luft sind beschränkt während der Bauzeit möglich, aber nicht dauerhaft.

Das Landschaftsbild wird zunächst durch die Bautätigkeit beeinträchtigt. Außerdem gibt es Beeinträchtigungen durch Nutzungsänderungen und die Errichtung von Bauwerken, sowie den Verlust Landschaftsbild prägender Gehölze im Nahbereich.

UVU weitere Schutzgüter

Die UVU gibt Hinweise zur Vermeidung und Minimierung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie beziehen sich z. B. auf die Beachtung von Brutzeiten und die Verwendung von lärmarmen Baugeräten und Bauverfahren.

Zur Gestaltung und Wiederherstellung der während der Bauzeit in Anspruch genommenen Flächen gibt die UVU ebenfalls Hinweise und macht Vorschläge.

Alle darüber hinausgehend zu kompensierenden Eingriffe werden durch den Bau von Fischwechsellanlagen ausgeglichen. Basis hierzu ist die Vereinbarung zw. Bund und Land zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der deutschen Mosel. Eine erste Fischwechsellanlage wurde in Koblenz errichtet und ist seit September 2011 in Betrieb.

Fachbeitrag Artenschutz

Der Fachbeitrag Artenschutz, der von der BfG erstellt wurde, zeigt auf, ob artenschutzrechtliche Verbote durch das Bauvorhaben verletzt werden können. Sofern bestimmte Schutzzeiten und Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden liegt keine Beeinträchtigung vor.

Ein Sonderfall stellt die Würfelnatter dar, die sich zurzeit ausbreitet. Vor Baubeginn wird daher eine erneute Untersuchung des Bestandes erfolgen.

FFH (Flora Fauna Habitat) Prüfung

Für die Schleusenbaumaßnahme besteht eine Prüfpflicht bzgl. der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Gebieten des europäischen Natura 2000 Schutzgebietsystems. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bis auf Bauzeitbeschränkungen im Oberen Vorhafen zum Schutz das Schwarzmilans keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Schutzzeit ist jeweils vom 15.02. bis 15.08. eines Jahres.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Ergebnisse der UVU und deren Folgen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild weiter konkretisiert.

In erster Linie erfolgt der Ersatz nicht vermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Bau der Fischwechselanlage Lehmen.

Unabhängig davon ist zur Minimierung der Auswirkungen der Einsatz lärmarmen Maschinen, der Schutz angrenzender Gehölzbestände und des Oberbodens vorzusehen.

Außerdem werden nachfolgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erweiterung des Abwehrsystems an der B49 am rechten Ufer**
- Anlage von Steinriegeln und Steinhäufen im Unterwasser**
- Entwicklung von Ufergehölzen und Uferstaudenfluren**
- Baumpflanzungen im Moselvorland**
- Fachgerechte Bodenlockerung und Oberbodenandeckung**
- Entwicklung von Extensivrasen.**

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

